

Auftraggeber

Herr Frau Divers Firma

Vor- und Nachname Telefon Geburtsdatum

Straße und Hausnummer E-Mail

Postleitzahl und Ort

Kartennummer (wird von den Stadtwerken Kelheim eingetragen)

Karten-ID

Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt den Bezug von Ladestrom von STADTWERKE KELHEIM-Kunden über die öffentliche Ladeinfrastruktur der STADTWERKE KELHEIM und der REWAG - Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG – nachfolgend „REWAG“ genannt. Einen Überblick der verfügbaren Ladestationen finden Sie unter www.stadtwerke-kelheim.de/Ladekarte.

Gültigkeit und Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt mit dem Erhalt der für die Identifikation an den Ladesäulen erforderlichen RFID-Karte. Bestehende Stromlieferverträge behalten ihre Gültigkeit und werden um diese Zusatzvereinbarung erweitert.

Laufzeit und Kündigung

Die Zusatzvereinbarung kann jederzeit mit der Rückgabe der nach Abschluss ausgehändigten RFID-Karte gekündigt werden. Die Kündigung bedarf zudem der Textform.

Identifikation

Mit Bestätigung der Gültigkeit dieser Zusatzvereinbarung erhält der Kunde mit dem Bestätigungsschreiben eine RFID-Karte zugesandt. Diese RFID-Karte ermöglicht und erlaubt dem Kunden den Start von Ladevorgängen an allen öffentlichen Ladestationen der STADTWERKE KELHEIM und der REWAG.

Die ausgehändigte RFID-Karte bleibt im Eigentum der STADTWERKE KELHEIM und wird dem Kunden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich leihweise zur Verfügung gestellt. Im Falle eines Verlustes der RFID-Karte und für das Ausstellen einer Ersatzkarte werden einmalig 10,- € Bearbeitungsgebühr berechnet.

Ladestrompreis

Die aktuell gültigen Preise entnehmen Sie bitte dem aktuell gültigen Preisblatt. Die genannten Preise pro Kilowattstunde bzw. pro Minute entsprechen dem Maximalpreis für die Abgabe von Ladestrom/Autostrom an den AC- und DC-Ladesäulen der STADTWERKE KELHEIM und dem REWAG-Ladeverbund zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarungen. Abhängig vom Aufstellungsort der Ladesäulen und/oder Ladezeiten können unterschiedliche Preise gelten. Die für die einzelnen Ladesäulen gültigen Preise können direkt der Ladesäule entnommen werden. Maßgeblich für die Abrechnung sind ausschließlich die zum Zeitpunkt des Ladevorgangs auf der Ladesäule angegebenen Preise. Die Nettopreise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19% USt.

Stromlieferung

Die STADTWERKE KELHEIM garantiert an allen selbst betriebenen Ladestationen die Abgabe von Ökostrom aus 100% Wasserkraft. Das Zertifikat kann bei den STADTWERKEN KELHEIM angefordert werden.



Auftragserteilung und Vollmachtserklärung

Ich beauftrage die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, zu deren beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen die genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen. Gleichzeitig bevollmächtige ich die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, Hallstattstraße 15, 93309 Kelheim, Tel.: 09441 5032-0, Fax: 09441 5032-399, kundencenter@stadtwerke-kelheim.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich möchte auch in Zukunft über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Strom- und Erdgaslieferung sowie über Dienstleistungen und Produkte der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG informiert werden. Bitte informieren Sie mich per:

Telefon

E-Mail

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen. Ich bin berechtigt, der Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegenüber der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG zu widersprechen.



Ort und Datum

Unterschrift des Auftraggebers

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE96SWK00000173520
Mandatsreferenznummer: wird nachträglich mitgeteilt

Ich ermächtige die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, Hallstattstraße 15, 93309 Kelheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist **nur für das genannte Vertragskonto gültig**. Die Rechnungstellung erfolgt in der Regel einmalig jährlich. Der Betrag wird 14 Tage nach Rechnungsstellung eingezogen.

IBAN (22 Stellen)

Vor- und Nachname des Kontoinhabers

Adresse des Kontoinhabers



Ort und Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Allgemeine Lieferbedingungen

Der an den Ladesäulen entnommene Strom darf ausschließlich für die Aufladung der in den Fahrzeugen des Kunden befindlichen Batterien genutzt werden. Der Kunde muss sich vor der Benutzung der Ladesäule über deren Bedienung informieren. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Streckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es dürfen nur geprüfte Fahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind.

Vor Benutzung der Ladesäule ist diese auf äußerliche Unversehrtheit zu überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, an den Schutzklappen und den Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der eLadesäule und Anzeichen von Vandalismus darf die Nutzung der Ladesäule weder begonnen noch fortgesetzt werden. Die STADTWERKE KELHEIM bittet den Kunden, festgestellte Mängel über die an der Ladesäule ausgewiesene Telefonnummer zu melden.

Die STADTWERKE KELHEIM behält sich vor, jederzeit Änderungen an den technischen Spezifikationen sowie der Bedien- und Funktionsweise der Ladesäulen vorzunehmen.

Die STADTWERKE KELHEIM ist gegenüber dem Kunden nicht zur Bereitstellung von elektrischer Energie an den Ladesäulen verpflichtet.

Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme von Ladesäulen aus technischen Gründen erforderlich ist. Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladesäulen ist die STADTWERKE KELHEIM von der Leistungspflicht befreit.

Bei Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung der Ladesäulen, die eine Ursache im Bereich des zuständigen Netzbetreibers hat, ist eine Haftung der STADTWERKE KELHEIM ausgeschlossen.

Im Übrigen haftet die STADTWERKE KELHEIM nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei Ansprüchen des Kunden aus Produkthaftung oder einer der Betreiberin zurechenbaren Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Einhaltung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages entscheidend sind). In diesem Fall ist die Haftung jedoch auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch bei Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen der STADTWERKE KELHEIM.

Der Kunde haftet für alle Schäden, die er schuldhaft verursacht, z.B. für Beschädigungen an Baulichkeiten im Zusammenhang mit der Benutzung der Ladesäule sowie für Schäden an der Ladesäule selbst. Sollte es hierdurch zu einer Schädigung Dritter kommen, stellt der Kunde die STADTWERKE KELHEIM von Ansprüchen Dritter frei.

Der Kunde hat für den Ladevorgang die hierfür gekennzeichneten Parkflächen zu benutzen. Die Nutzung dieser Parkflächen zu anderen Zwecken ist nicht gestattet. Der Zugang zu den Ladesäulen kann je nach Standort zeitlich beschränkt sein. Werden die Parkflächen für die Nutzung der Ladesäulen von Dritten kostenpflichtig zur Verfügung gestellt (z.B. Parkhäuser), trägt der Kunde diese Kosten zusätzlich.

Die RFID-Karte ist vom Kunden mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Stellt der Kunde den Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung seiner RFID-Karte fest oder hat er einen entsprechenden Verdacht, so hat er die Karte unverzüglich über die STADTWERKE KELHEIM sperren zu lassen. Die STADTWERKE KELHEIM darf die RFID-Karte sperren, wenn sie berechtigt ist, diese Zusatzvereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen. Die STADTWERKE KELHEIM ist zur Sperrung auch berechtigt, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder ein diesbezüglich begründeter Verdacht vorliegt.



Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG

Hallstattstraße 15
93309 Kelheim
Telefax: 09441 5032-399
E-Mail: kundencenter@stadtwerke-kelheim.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung(*)

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

Bestellt am / erhalten am (*)

Name des / der Verbraucher(s)

Anschrift des / der Verbraucher(s)

Ort und Datum

Unterschrift

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG, Hallstattstraße 15, 93309 Kelheim, Tel.: 09441 5032-0, Fax: 09441 5032-399, kundencenter@stadtwerke-kelheim.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datenschutzerklärung

Die SWK respektieren Ihre Privatsphäre. Es ist unser Anliegen, Sie davor zu schützen, dass Sie durch den Umgang mit personenbezogenen Daten nicht in Ihrem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie dieser ergänzenden Datenschutzerklärung vertraulich behandelt.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist:

STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG
Hallstattstr. 15
93309 Kelheim
T 09441 5032-0
F 09441 5032-399
E-Mail: info@stadtwerke-kelheim.de

(im folgenden Text auch SWK genannt)

2. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen zu Ihrer Identität – z.B. Ihr Name, Ihre Adresse, Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse. Falls Sie Fragen haben oder zu bestimmten Sachverhalten weitergehendes Informationsmaterial wünschen, benötigen wir von Ihnen entsprechende Daten, damit wir mit Ihnen in Kontakt treten können.

Die von Ihnen getätigten Angaben werden zwecks Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Klärung eventueller Anschlussfragen bei uns temporär gespeichert. Die Speicherung erfolgt solange, wie es für den Zweck der Verarbeitung erforderlich ist, unter Beachtung sonstiger gesetzlicher oder regulatorischer Vorgaben (z.B. Aufbewahrungsverpflichtungen und -fristen). Eine Speicherung Ihrer Daten in Ländern außerhalb der EU erfolgt explizit nicht.

3. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 bzw. 14 DS-GVO

Die SWK verarbeiten als Verantwortliche im Sinne des Art. 4 DS-GVO Nr. 7 personenbezogene Daten, die zur Erbringung von Versorgungsleistungen erforderlich sind, insbesondere auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 DS-GVO lit. b) und c) zum Zwecke der Vertragserfüllung in der Rolle des Lieferanten von Strom, Erdgas, Wasser und Biowärme und / oder des Netzbetreibers der genannten Sparten oder sonstiger Dienstleistungen (z.B. Energieeffizienz, Thermografie, Gebäudeenergieausweis, Fördermittelberatung, Contracting, Verkauf und Vermietung von Produkten) nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DS-GVO und des BDSG.

Dabei bedienen sich die SWK weiterer Dienstleister, welche für die für die Leistungserbringung erforderliche IT-Infrastruktur verantwortlich sind und bestimmte administrative und / oder operative IT-Aufgaben wahrnehmen. Zu diesen Sub-Unternehmen zählen insbesondere die Thüga AG mit Sitz in München sowie deren Tochterunternehmen und die VISCONTO GmbH mit Sitz in Veitshöchheim, denen gegenüber im Zusammenhang mit ihrer Leistungserbringung im Rahmen der oben genannten Zwecke eine Offenlegung von personenbezogenen Daten erfolgen kann.

Die SWK behalten sich vor,

- a) zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertrages Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring) – beispielsweise bei der SCHUFA – zu erheben; in die Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.
- b) zu dem in lit. a) genannten Zweck Informationen über die unterbliebene oder nicht rechtzeitige Erfüllung fälliger Forderungen und anderes vertragswidriges Verhalten des Kunden, wenn diese aufgrund objektiver Tatsachen einen Rückschluss auf die Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit der betroffenen Person zulassen (sog. Harte Negativdaten) zu verarbeiten, insbesondere zu speichern.
- c) personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden an Auskunftfeien – beispielsweise die SCHUFA – zu übermitteln, wenn die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen von den SWK, oder eines Dritten erforderlich ist, der Kunde eine geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbringt und die übrigen Voraussetzungen der einschlägigen Regelungen vorliegen.

Die SWK verarbeiten als Verantwortliche im Sinne des Art. 4 DS-GVO Nr. 7 personenbezogene Daten, die im Rahmen des Entstördienstes, insbesondere auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 DS-GVO lit. e) und gegebenenfalls d) sowie f) zum Zwecke der Bearbeitung von Störungsmeldungen erfasst werden, nach Maßgabe

der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DS-GVO und des BDSG.

Dabei bedienen sich die SWK je nach Sachlage gegebenenfalls weiterer Dienstleister, welche für die Entstörung erforderliche Aufgaben wahrnehmen, denen gegenüber im Rahmen der oben genannten Zwecke eine Offenlegung von personenbezogenen Daten erfolgen kann.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO, § 49 ff MsbG) sowie sonstiger regulatorisch zu beachtender Vorgaben solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist.

Daneben werden von den SWK personenbezogene Daten von Ansprechpartnern juristischer Personen zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Kundenberatung und -betreuung sowie im Interesse einer bedarfsgerechten Produktgestaltung erhoben und verarbeitet.

Die jeweils betroffene Person hat gegenüber den SWK die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 21 DS-GVO. Basiert die Verarbeitung auf einer Einwilligung hat die betroffene Person zudem das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Die SWK verarbeiten als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DS-GVO weiterhin personenbezogene Daten auf Weisung der Verantwortlichen VISCONTO GmbH insbesondere auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 DS-GVO lit. b) und c) zum Zwecke der Wahrnehmung von Vertretungsregelungen nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen. Die jeweils betroffene Person hat gegenüber dem Auftragsverantwortlichen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Bei Fragen zum Thema personenbezogene Daten, können Sie sich auch jederzeit an uns, entweder unter der im Impressum angegebenen Adresse oder direkt an unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n), wenden:

STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG
Datenschutzbeauftragte(r)
Hallstattstr. 15
93309 Kelheim
T 09441 5032-0
F 09441 5032-399
E-Mail: dsb@stadtwerke-kelheim.de

Daneben steht es Ihnen selbstverständlich frei, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

4. Sicherheit

Wir haben technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust, Zerstörung, Manipulation und unberechtigtem Zugriff zu schützen. Alle unsere Mitarbeiter wurden hinsichtlich der zu beachtenden Aspekte des Datenschutzes unterwiesen und sind sowohl auf das Datengeheimnis nach Bundesdatenschutzgesetz als auch zum ordnungsgemäßen vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Unsere Sicherungsmaßnahmen werden entsprechend den technischen Weiterentwicklungen fortlaufend überarbeitet. Wir weisen darauf hin, dass trotz aller Bemühungen die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der unverschlüsselten Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Vertrauliche Daten sollten Sie deshalb auf einem sicheren Weg (z.B. per Briefpost) übermitteln. Soweit Sie uns vertrauliche Daten per unverschlüsselter E-Mail übermitteln, gehen wir davon aus, dass Sie mit einer ebenfalls unverschlüsselten Beantwortung auf demselben Weg einverstanden sind.

5. Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, unsere Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen zu verändern, soweit dies wegen der technischen Entwicklung erforderlich wird. In diesen Fällen werden wir auch unsere Hinweise zum Datenschutz entsprechend anpassen. Bitte beachten Sie daher die jeweils aktuelle Version unserer Datenschutzerklärung.